

Wohnungs-, Kultur- und Kommunalbauten auf das Zentrum dieser Städte konzentriert werden. Bei der Durchführung des Wohnungs- und Städtebaues sind die Wünsche und Vorschläge der Bevölkerung zu berücksichtigen.

(3) Außer den Mitteln für Investitionen sind der volkseigenen Wirtschaft für Generalreparaturen 481 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Für die Erhaltung desjenigen Teiles des öffentlichen Anlagevermögens, für den keine Abschreibungen an den Staatshaushalt abzuführen sind, sind 500 Millionen DM vorzusehen.

(4) Zur Durchführung von Investitionsvorhaben in der genossenschaftlichen und privaten Wirtschaft, für Massenorganisationen und für das Neubauern-Bauprogramm sind auf Antrag Lizenzen zu erteilen. Für diese Vorhaben sind Eigenmittel der Antragsteller zu verwenden. Außerdem sind staatliche Kredite zur Verfügung zu stellen.

(5) Zur Durchführung der Investitionsprogramme sind die Leistungen der Bauindustrie gegenüber dem Jahre 1951 um 17% zu erhöhen. Die der Bauindustrie zur Verfügung gestellten Investitionsmittel sind vor allem für die Mechanisierung und Technisierung der Bauarbeiten zu verwenden. Durch neue Arbeitsmethoden sind besonders Holz, Stahl und Zement einzusparen.

(6) Das Ministerium für Aufbau hat durch kontinuierliches Bauen die gleichmäßige Auslastung der Baubetriebe während des ganzen Jahres sicherzustellen.

(7) Die Baukosten sind um 11% gegenüber 1950 zu senken.

(8) Für die Entrümmungsarbeiten in der Deutschen Demokratischen Republik und in Groß-Berlin sind insgesamt 158 Millionen DM bereitzustellen. Bei der Durchführung der Entrümmungsarbeiten ist besonderer Wert auf die Gewinnung von Stahlschrott und Buntmetall sowie von Baumaterialien zu legen.

(9) Zur Vorbereitung des Investitionsplanes 1953 ist von den Ministern und Staatssekretären auf Grund des Gesetzes über den Fünfjahrplan und dessen Kontrollziffern für das Jahr 1953 bis zum 1. April 1952 ein Plan für die Projektierung 1953 auszuarbeiten und der Staatlichen Plankommission zur Bestätigung vorzulegen. §

#### § 11

##### Arbeitskräfte, Arbeitsproduktivität und Löhne

(1) Im Jahre 1952 ist die Zahl der Beschäftigten in der gesamten Wirtschaft um 154 000 Personen zu erhöhen, und zwar:

Gesamte Volkswirtschaft insgesamt auf	102,3%,
darunter Industrie.....	„ auf 103,7%,
Bauwesen .....	„ auf 103,9%,
Handel .....	„ auf 103,8%.

(2) Zur Durchführung der Technisierung und Mechanisierung in allen Zweigen der Produktion ist der Bestand an qualifizierten Facharbeitern und an ingenieurtechnischem Personal zu verstärken.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der gesamten Wirtschaft ist zu erhöhen, dabei in der volkseigenen Wirtschaft von 29,4 % im Jahre 1951 auf 34,3% im Jahre 1952.

Im Jahre 1952 sind in den volkseigenen Betrieben 6,6% aller Arbeitskräfte durch organisierte Schulung fachlich zu qualifizieren.

(3) Der Plan für Berufsausbildung sieht die Vermittlung von 206 000 Jugendlichen in Lehrstellen vor. Davon sind 138 775 in der volkseigenen Wirtschaft auszubilden.

(4) In den volkseigenen Betrieben ist die Arbeitsproduktivität für Produktionsarbeiter auf mindestens 111,3% zu steigern.

(5) Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist in den volkseigenen Betrieben zu erreichen durch

- organisierte Durchführung von Wettbewerben, Auswertung und Anwendung der dabei gesammelten Erfahrungen in allen Zweigen der volkseigenen Wirtschaft,
- moderne Produktionstechnik und neue Arbeitsmethoden,
- kontinuierliche Materialversorgung,
- Verbesserung der technisch begründeten Arbeitsnormen,
- umfassende Anwendung des Leistungslohnes und des Prämiensystems,
- Einführung und ständige Verbesserung von Material- und Energieverbrauchsnormen,
- Studium und Auswertung der Erfahrungen der Neuererbewegung der Sowjetunion und der Länder der Volksdemokratie, sowie Auswertung und Popularisierung der Leistungen unserer Nationalpreisträger, Helden der Arbeit und Aktivisten,
- Hebung des technischen Niveaus durch verbesserte Berufsausbildung, Schulung und Anleitung in der Produktion,
- Verbesserung der Arbeit in der Leitung und Verwaltung der volkseigenen Betriebe.

(6) Der Lohnfonds in der gesamten Wirtschaft ist 1952 auf 106,8% zu erhöhen. Die Betriebsleitungen der volkseigenen Industriebetriebe sind verpflichtet, die Einführung des Leistungslohnes ernsthaft zu fördern. Der durchschnittliche Arbeitslohn für Produktionsarbeiter in der volkseigenen Industrie ist auf 104,6% gegenüber dem Jahre 1951 zu erhöhen.

(7) In allen volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben sind in den Betriebskollektivverträgen für das Jahr 1952 konkrete Vereinbarungen über die Erhöhung des durchschnittlichen Arbeitslohnes unter Berücksichtigung folgender Aufgaben festzulegen:

- Festlegung technisch begründeter Arbeitsnormen als Grundlage für den Leistungslohn,
- Einführung bzw. Erweiterung des Prämiensystems für die Arbeiten, für die keine technisch begründeten Arbeitsnormen ausgearbeitet werden können,

52 121 i  
(17. 2. 52)  
§ 11 (1)  
52 5fj

52 121 i  
(17. 2. 52)  
§ 11 (1)  
V(2) 28. (1)  
52 591 (1)

-JBI

12

52  
JBI